Wird mir vom Jobcenter Freiburg auch Erstausstattung für die neue Wohnung gewährt?

Wenn Sie bisher in einer Wohnung gelebt haben, die ganz oder teilweise vom Vermieter möbliert wurde (z.B. Einbauküche), kann Ihnen eine Erstausstattung gewährt werden. Hierfür ist ein gesonderter Antrag erforderlich. Den Antrag erhalten Sie beim Jobcenter Freiburg.

Übernimmt das Jobcenter doppelte Mietaufwendungen?

Bei einem erforderlichen Umzug können doppelte Mietaufwendungen übernommen werden, wenn ein lückenloser Abschluss von zwei Mietverhältnissen nicht möglich ist. Teilen Sie bitte dem Jobcenter mit, wenn Sie für eine gewisse Zeit doppelte Mietaufwendungen zu tragen haben.

Kann die Miete direkt an den Vermieter überwiesen werden?

Gerne überweisen wir die Miete direkt an den Vermieter. Teilen Sie uns mit, wenn Sie eine Direktüberweisung der Miete wünschen. Hierzu benötigen wir die Bankverbindung Ihres Vermieters.

Für Rückfragen erreichen Sie uns von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, unter der folgenden Telefonnummer:

0761 2710 721



Umzug

Umzug innerhalb von Freiburg Jobcenter Freiburg www.jobcenter-freiburg.de

Herausgeber

Jobcenter Freiburg, Lehener Straße 77 79106 Freiburg April 2018

www.jobcenter-freiburg.de





Sie haben eine Wohnung gefunden, für die Sie vom Jobcenter Freiburg eine Zusicherung erhalten haben.

Dieser Flyer soll Ihnen Antworten zu den häufigsten Fragen geben.

Kann ich den Mietvertrag unterschreiben?

Nach Erteilung der Zusicherung könne Sie den Mietvertrag unterschreiben.

Bitte reichen Sie den unterschriebenen Mietvertrag in Kopie ein.

Welche Unterlagen/ Nachweise muss ich nach dem Umzug noch einreichen?

Bitte reichen Sie die Ummeldebestätigung ein.

Diese erhalten Sie beim Bürgerservice der Stadt Freiburg (Basler Straße 2, 79100 Freiburg).

Reichen Sie umgehend nach Erhalt Ihren neuen Müllgebührenbescheid und Ihren neuen Abschlagsplan, z.B. für Gas, ein.

Werden Umzugskosten übernommen?

Mit Ihrem Antrag auf Zusicherung haben Sie in der Regel auch Umzugskosten beantragt.

Das Jobcenter zahlt Ihnen pauschal 150,- Euro für den Umzug innerhalb Freiburgs. Hierfür brauchen Sie keine weiteren Nachweise vorlegen.

Der Umzug ist grundsätzlich von Ihnen selbst durch zu führen (z.B. duch Mithilfe von Familie oder Freunden).

Sollte dies nicht möglich sein, z.B. weil Sie gesundheitliche Einschränkungen haben, teilen Sie dies bitte dem Jobcenter mit. Das Jobcenter prüft dann , ob ein Umzugsunternehmen beauftragt werden kann.

Übernimmt das Jobcenter die Kaution für die neue Wohnung?

Die Übernahme der Kaution ist vor der Unterzeichnung des Mietvertrages zu beantragen.

Hierbei ist zu beachten, dass grundsätzlich die Kaution der alten Wohnung für die neue Wohnung zu verwenden ist. Reicht die alte Kaution nicht aus, kann Ihnen ein Darlehen in Höhe des Differenzbetrages gewährt werden.

Ein Darlehen kann auch gewährt werden, wenn Sie z.B. erstmalig eine Wohnung anmieten. Zuvor prüft allerdings das Jobcenter, ob Sie die Kaution aus Ihrem Schonvermögen bestreiten können.

Wie wird das Kautionsdarlehen überwiesen?

Falls Ihnen vom Jobcenter bestätigt wurde, dass Ihnen ein Mietkautionsdarlehen gewährt wird, erhalten Sie einen Darlehensbescheid.

Die Kaution wird auf das Mietkautionskonto des Vermieters überwiesen, sobald die Abtretungserklärung des Vermieters vorliegt.

Danach werden bis zur Tilgung des Darlehensbetrages von Ihrem ungekürzten maßgeblichen Regelleistungsanspruch monatlich 10% einbehalten.

Wenn Sie keine Leistungen mehr vom Jobcenter Freiburg erhalten, ist der noch nicht getilgte Darlehensbetrag sofort zurückzubezahlen.

Erhalte ich Renovierungskosten für die neue Wohnung?

Sollten Sie laut Mietvertrag zur Einzugsrenovierung verpflichtet sein, teilen Sie dies bitte dem Jobcenter vorab mit und reichen das Übergabeprotokoll ein.

Das Jobcenter gewährt Ihnen eine Pauschale, die sich an der Wohnungsgröße orientiert.